

AZ 52.11 Nr. 328/1.2

An die
Evang. Pfarrrämer,
die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte
und der Kirchenbezirkssynoden,
Kirchenpflegen und Bezirksamstellstellen
über die Evang. Dekanatämter – Dekane und Dekaninnen
sowie Schuldekane und Schuldekaninnen -
Kirchlichen Verwaltungsstellen
und Großen Kirchenpflegen

Kollektenplan 2013

Der Landesbischof kann aufgrund von § 18 Abs. 1 Kirchengemeindeordnung die Verwendung von Kirchenopfern besonderen Zwecken zuweisen. Er hat nach Beratung im Oberkirchenrat den Kollektenplan für das Jahr 2013 wie nachfolgend beschrieben festgelegt. Etwa notwendige Änderungen bleiben vorbehalten.

Kollektenplan 2013

I. Pflichtopfer

06. Januar	Erscheinungsfest	für die Weltmission
03. Februar	Sexagesimae	für die Diakonie
10. März	Lätare	für die Studienhilfe
29. März	Karfreitag	für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
21. April	Jubilate	für besondere gesamtkirchliche Aufgaben und für die Ökumene und Auslandsarbeit in der EKD
19. Mai	Pfingstfest	für aktuelle Notstände
16. Juni	3. Sonntag nach Trinitatis	Tag der Diakonie
13. Oktober	20. Sonntag nach Trinitatis	für die Diakonie in Landes- und Gesamtkirche in der EKD (mit Sammlung bei den Gemeindegliedern)
03. November	Sonntag nach dem Reformationstag (31.10.12)	für die Bibelverbreitung in der Welt
01. Dezember	1. Advent	für das Gustav-Adolf-Werk
25. Dezember	Christfest	für „Brot für die Welt“ (mit Sammlung bei den Gemeindegliedern)

II. Empfohlene Opfer

24. Februar	Reminiscere	für verfolgte und bedrängte Christen
05. Mai	Rogate	Kirchentag in Hamburg
04. August	10. Sonntag nach Trinitatis	Israelsonntag
29. September	18. Sonntag nach Trinitatis	für die Jugendarbeit
17. November	vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	für Friedensdienste

Erläuterung und Hinweise:

I. Pflichtopfer

1. Opfer für die weltweite Mission

Das Opfer am Erscheinungsfest (6. Januar) ist für die Aufgaben von Missionsgesellschaften bestimmt, die in Württemberg beheimatet sind. Die Verteilung des Opfers erfolgt in Abstimmung mit der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW). Es wird empfohlen, das Opfer des darauf folgenden Sonntags (8. Januar) für denselben Zweck zu bestimmen, insbesondere dann, wenn am Erscheinungsfest an einer Predigtstelle kein Gottesdienst stattfindet.

Das "Opfer für Weltmission" ist davon zu unterscheiden. Hierfür wird gemäß der im Heft "Aufgaben 2013" beschriebenen Projekte eine Projektbestimmung empfohlen. Das Aufgabenheft wird gesondert versandt.

2. Opfer für die Diakonie:

- a) Letzter Sonntag nach dem Erscheinungsfest (03. Februar)
- b) Karfreitag (29. März)
Aktion "Hoffnung für Osteuropa"
- c) 3. Sonntag nach Trinitatis (16. Juni)
Tag der Diakonie, verbunden mit einer öffentlichen Haus- und Straßensammlung vom 17. Juni bis 24. Juni
- d) 20. Sonntag nach Trinitatis (13. Oktober)
Opfer für die Diakonie in Landes- und Gesamtkirche. Damit verbunden ist eine Opfersammlung bei den Gemeindegliedern.
- e) Christfest (25. Dezember)
Das Opfer ist für die Aktion "Brot für die Welt" bestimmt. Wie bisher wird empfohlen, auch die Opfer der Heilig-Abend Gottesdienste der Aktion "Brot für die Welt" zur Verfügung zu stellen. Hierzu erfolgt auch eine Opfersammlung bei den Gemeindegliedern.

In der Woche der Diakonie vom 9. bis 16. Juni 2013 ist es den Gemeinden erlaubt, Haus- und Straßensammlungen für die Diakonie durchzuführen.

Vom 7. bis 19. Oktober können Gemeinden bei den Mitgliedern der Evangelischen Landeskirche eine Haussammlung durchführen.

Es ist den Gemeinden überlassen, ob das Einsammeln der Diakonischen Jahresgabe mit der Sammlung im Juni oder Oktober verbunden wird.

Auf das Rundschreiben des Oberkirchenrates vom 23. Februar 1977, AZ: 52.14-5 Nr. 81/5, wird hingewiesen.

Die Pressestelle des Diakonischen Werkes in Württemberg steht zur Beratung und für weitere Informationen zur Verfügung.

3. Gesamtkirchliche Diakonie

Für die gesamtkirchliche diakonische Arbeit wurden durch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) folgende Kollekten festgelegt:

a) Jubilare (21. April)

Besondere gesamtkirchliche Aufgaben:

- Schulanfänger mit dem Evangelium überraschen – Unterstützung der Produktion und Verteilung einer Einschulungsfibel.

Ökumene und Auslandsarbeit:

- Ökumene – Religionsfreiheit und Fortbildung von Ehrenamtlichen in Auslandsgemeinden.

b) Sonntag nach dem Reformationstag/Drittletzter So. im Kirchenjahr (03. November;):

Kollekte für die Bibelverbreitung in Deutschland und in aller Welt

4. Das Opfer des Sonntags Lätare (10. März) ist in diesem Jahr erneut für die Studienhilfe bestimmt. Dieses Opfer soll Beihilfen zur Ausbildung für kirchliche Berufe ermöglichen.

5. Das Opfer am Pfingstfest (19. Mai) ist für aktuelle Notstände weltweit bestimmt.

II. Empfohlene Opfer:

1) Gedenktag für verfolgte und bedrängte Christen (Reminiszere – 04. März)

Auf Bitte der Landessynode vom Juli 2007 wurde erstmalig im Jahre 2007 ein Gedenktag für verfolgte und bedrängte Christen eingeführt. Zum Gedenktag wurde der 26. Dezember (Stephanustag) bestimmt. In der Zwischenzeit wurde EKD-weit ein gemeinsamer Gedenktag am Sonntag Remiszere festgelegt. Es wird empfohlen, auch am Sonntag Remiszere der verfolgten und bedrängten Christen in der gesamten Welt zu gedenken und für sie zu beten.

2) Kirchentag in Hamburg (Rogate – 05.Mai)

Der 34. Deutsche Evangelische Kirchentag wird vom 1. bis 5. Mai 2013 in Hamburg unter dem Motto "Soviel du brauchst" stattfinden. Auf Einladung des Herrn Landesbischofs wird der nächste Kirchentag im Juni 2015 in Stuttgart sein. Daher wird empfohlen, dieses Opfer für den DEKT zu geben, um schon jetzt die Gemeinden auf dieses für die ganze Landeskirche wichtige Großereignis aufmerksam zu machen.

2) Israelsonntag (10. Sonntag nach Trinitatis – 04. August)

Für die Durchführung des Opfers kommt der 10. Sonntag nach Trinitatis oder ein anderer hierfür geeigneter Sonntag in Betracht, der nicht durch ein Landesopfer belegt ist.

3) Jugendarbeit (18. Sonntag nach Trinitatis – 29. September)

Der Ertrag dieses Opfers soll je zur Hälfte der Jugendarbeit in Kirchengemeinde und Kirchenbezirk zukommen.

4) Friedensdienste (Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr – 17. November)

Damit soll die vielfältige Arbeit von Friedensinitiativen und –diensten in der Landeskirche unterstützt werden. Das Opfer kann auch an einem sonstigen von Landesopfern freien Sonntag vorgesehen werden.

Zu den Opfern erhalten Sie jeweils ein Rundschreiben mit näheren Erläuterungen und Abkündigungen.

Bei empfohlenen Opfern liegt es in der Zuständigkeit des Kirchengemeinderates, hierüber zu beschließen.

Eingehende Opfer sind an die Bezirksopfersammelstellen abzuliefern. Wenn sich Kirchengemeinden an einem empfohlenen Opfer nicht beteiligen, sind die Bezirksopfersammelstellen darüber zu informieren.

Die Gemeinden können mit Rücksicht auf den Konfirmationstermin durch Beschluss des Kirchengemeinderates das Datum eines Pflichtopfers um bis zu drei Wochen nach vorne oder nach hinten verschieben.

Für alle anderen Verlegungen eines Pflichtopfers ist die Genehmigung des Oberkirchenrates auf dem Dienstweg einzuholen.

Damit die im Kollektenplan vorgesehenen Opfer ohne große Verzögerung an die Empfänger weitergeleitet werden können, bitten wir, die Erträge aller im Kollektenplan aufgeführten Opfer und Sammlungen zu den jeweils im Opferausschreiben angegebenen Terminen abzuliefern.

Rupp
Direktorin

Sie können die Rundschreiben im Internet finden unter:

<http://rundschriften.elk-wue.de>